



über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 11.07.2018

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

# Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16. Mai 2018 öffentlicher Teil –
- 3. Bericht der Verwaltung
- 4. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)

Vorlage: 2018/0093 Beratung

5. Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet N 67, Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2018/0162 Entscheidung

- 6. Vorstellung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" Vorlage: 2018/0130 Kenntnisnahme
- 7. Bericht zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der frühen Hilfen Vorlage: 2018/0135 Kenntnisnahme
- 8. Bericht zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen

Vorlage: 2018/0160 Kenntnisnahme

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16. Mai 2018 nicht öffentlicher Teil –
- 2. Bericht der Verwaltung
- 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **Anwesenheitsliste**

#### Anwesend:

**Vorsitz** 

Frau Maria Sudbrock

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

**SPD-Fraktion** 

Herr Felix Brinkmann

Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Ulrike Mittmann

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Elzbieta Anna Rudeck

Vertreter(innen) der freien Jugendhilfe

Frau Meike Forster bis 18.30 Uhr

Frau Elisabeth Heese

Frau Vera Lipinski-Borghoff Frau Gudrun Röwekamp

Frau Birgit Schneider bis 18.30 Uhr

Frau Ulrike Voges

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Linsen Frau Jennifer Schäfer Frau Olga Vogt

<u>Verwaltung</u>

Herr Bernd Matuszek Frau Edith Wegge

\_

Herr Olaf Schulte

Nicht anwesend:

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Regina Everke

# Beratende Mitglieder

Frau Karina Cajo Herr Herbert Essmeier Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Münür Karaca

Frau Regina Linnemann

Frau Kerstin Nillies

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

# <u>Verwaltung</u>

Frau Christine Springer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

### Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

# 2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16. Mai 2018 – öffentlicher Teil –

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16. Mai 2018 – öffentlicher Teil – wurden keine Einwände erhoben.

### 3. Bericht der Verwaltung

Herr Schulte wies darauf hin, dass am 22.11.2018 die Fachtagung für Mitglieder aus Jugendhilfeausschüssen in Westfalen- Lippe im Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.15 Uhr stattfindet.

Die diesjährige Fachtagung für Jugendhilfeausschussmitglieder wird sich mit dem aktuellen Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung und en Aufgaben kommunaler Ombudstellen befassen.

Herr Schulte verteilte die entsprechende Mitteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 06.07.2018.

Herr Matuszek führte anhand einer Tabelle aus, dass insgesamt 28 Kinder noch keinen Betreuungsvertrag haben. Nach Vorlage der Liste aus den Kindertageseinrichtungen wurden die Eltern der Kinder ohne Betreuungsvertrag vom Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung angeschrieben. Falls die Eltern noch einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, werde jetzt abgewartet, ob sie sich melden.

Auf Nachfrage von Frau Poppenburg, wie sich das gesamte Verfahren gestaltet, erklärte Herr Matuszek, dass zunächst die Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen angenommen werden. Die gesamte Liste der Anmeldungen wird dann dem Fachdienst 52 übersandt. Nach Abschluss des Planungsverfahrens erhalten die Eltern zu einem mit den Kindertageseinrichtungenvereinbarten Stichtag direkt von dort eine Zusage, wenn Plätze vorhanden sind. Die Eltern der Kinder ohne Betreuungsvertrag werden dann nochmal vom Fachdienst 52 angeschrieben.

4. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kinder-

tagesbetreuung)

Vorlage: 2018/0093 Beratung

Herr Matuszek erläuterte, dass die Änderung der Satzung erforderlich wurde, weil laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in der Fassung vom 16.02.2018 die Höchstgrenze des Elternbeitrages für die Offenen Ganztagsschulen ab dem 01.08.2018 auf 185,00 € pro Kind festgesetzt wurde und die Beiträge auf volle Euro Beträge zu runden sind.

Mit der bisher gültigen Fassung der Elternbeitragssatzung wurde diese Höchstgrenze um 0,40 Euro überschritten.

Der Höchstbetrag war deshalb mit der Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung anzupassen.

Frau Sudbrock ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

# Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch die Neufassung der Satzung sind Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in nennenswerter Größe nicht zu erwarten.

#### **Finanzierung**

Die Elternbeiträge werden bei dem Produktkonto 060701.432100/632100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – vereinnahmt.

#### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

# 5. Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet N 67, Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2018/0162 Entscheidung

Herr Schulte erläuterte, dass die SPD-Fraktion mit E-Mail vom 08.06.2018 beantragte, vor einer weiteren Beratung dieser Thematik im Fachausschuss keine Maßnahmen zu ergreifen und die Grundstückgröße zu verringern.

Zur Annahme von Frau Poppenburg, dass kleinere Träger, wie z.B. Elterninitiativen, keine Chancen hätten, die Trägerschaft für die geplante Kindertagesstätte Vellerner Straße zu übernehmen, erklärte Herr Schulte, dass die Trägerschaft ausschließlich vom

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vergeben werde.

Nach reger Diskussion und nochmaliger Darstellung der Rahmenbedingungen des Interessenbekundungsverfahrens für die potentiellen Investoren und dem Auswahlverfahren für die potentiellen Betreiber des Kindergartens, wurde der Antrag von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Das Abstimmungsergebnis der Sitzung des Ausschusses vom 28.02.2018 ist gültig.

## Beschlussvorschlag:

# Sachentscheidung

ohne

# Kosten/Folgekosten

Kosten und Folgekosten werden erst nach Auswahl der Investorin/des Investors konkret zu ermitteln sein.

# **Finanzierung**

Die Betriebskosten und eventuell weitere anfallende Aufwendungen/Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2019 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

# Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 6. Vorstellung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" Vorlage: 2018/0130 Kenntnisnahme

Herr Matuszek stelle das Online-Bedarfsanzeige und Anmeldeverfahren "KITA-Navigator" kurz vor. Er führte aus, dass im Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung und in den Kindertageseinrichtungen die Eintragungen möglich sind. Zusätzlich soll auch das Bürgerbüro eingebunden werden.

Anschließend erfolgte die Präsentation der Software durch den Mitarbeiter des Kommunalen Zweckverbandes ITK Rheinland, Herrn Seiferth.

Auf die Frage von Herrn Wanger, ob auch der Zugriff auf eine App möglich ist, teilte Herr Seiferth mit, dass dieses auf kommunaler Ebene nicht möglich ist. Auf Bundesebene sei eine App vorhanden.

Frau Sudbrock fragte, wie den Eltern die Software bekannt gemacht werde. Herr Matuszek erläuterte, dass über die Internetseite der Stadt Beckum, Hinweise in den Kindertageseinrichtungen und durch Flyer darauf hingewiesen werden soll.

Auf die Frage von Frau Forster, ob dadurch die Großtagespflegestellen gefährdet werden, erklärte Herr Matuszek, dass die Wahlmöglichkeiten der Eltern bleiben. Mit der Software sollen die 300 jährlich neu zu vergebenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen verwaltet und besser zugänglich gemacht werden.

Frau Heese bat darum, bei den Veröffentlichungen auf die besondere Betreuungsform der Großtagespflegestellen hinzuweisen.

Nach reger Diskussion und Beantwortung der Fragen wurde die Einführung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" zur Kenntnis genommen.

## Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Der Bericht zur Vorstellung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" wird zur Kenntnis genommen.

### Kosten/Folgekosten

Bei Einführung und zum Betrieb des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

# **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2018 stehen unter den Produktkonten 060701.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – 1.500 Euro und unter den Produktkonten 011001.542917/742917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgeld für Software – 237.350 Euro zur Verfügung. In diesen Ansätzen ist auch der Aufwand für die Einführung und den Betrieb des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator" in Höhe von 8.500 Euro enthalten.

### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 7. Bericht zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der frühen Hilfen Vorlage: 2018/0135 Kenntnisnahme

Herr Matuszek erläuterte kurz, dass die Willkommensbesuche im Rahmen der frühen Hilfen seit Jahren von der Stadt Beckum durchgeführt werden.

Seit Mitte 2016 erfolgen die Willkommensbesuche durch die zuständige Mitarbeiterin des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienforderung Frau Maria Steinhoff.

Frau Steinhoff berichtete anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Will-kommensbesuche im Rahmen der frühen Hilfen.

### Beschlussvorschlag:

# Sachentscheidung

Der Bericht zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der frühen Hilfen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus entstehen Sachkosten für die Durchführung der Willkommensbesuche.

## Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 stehen unter den Produktkonten 060105.533106/733106 – Aufwand/Auszahlungen für soziales Frühwarnsystem – Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung. In diesem Ansatz ist auch der Aufwand für die Sachkosten der Willkommensbesuche enthalten.

### Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 8. Bericht zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen

Vorlage: 2018/0160 Kenntnisnahme

Herr Schulte berichtete ausführlich zum Stand der konzeptionellen Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Beckumer Schulen.

Die Entwicklung bis zum neuen Schuljahr 2018/2019 wurde dargestellt und ist der entsprechenden Vorlage zu entnehmen.

Für das neue Schuljahr erläutert Herr Schulte, dass durch die personelle Aufstockung im Rahmen des Konzeptes Schulsozialarbeit sowohl an den beiden Gymnasien als auch an den Grundschulen die Präsenzzeiten an den Schulen deutlich erhöht werden können. Aufgrund der präventiven Ausrichtung des Konzeptes Schulsozialarbeit liegt ein besonderes Augenmerk auf den Angeboten von Schulsozialarbeit im Kontext Grundschule. Hier wird im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen eines Pilotprojektes konkret das Konzept weiterentwickelt. Neben den Fachkräften aus der Jugendhilfe sind an dem Pilotprojekt auch Frau Henk vom Bildungsbüro des Kreises Warendorf und Herr Haupt, als Dienst- und Fachaufsicht für die Grundschulen in Beckum, vom Schulamt des Kreises Warendorf beteiligt. Herr Haupt hat letztlich die Martinschule als Pilotschule ausgewählt. Hier wird es darum gehen, die konzeptionelle Ausgestaltung von Schulsozialarbeit Schritt für Schritt mit den beteiligten Akteuren auszubauen. Frau Henk wird den gemeinsamen Prozess moderieren. Im Zentrum der Weiterentwicklung soll ein multiprofessionelles Team an der Martinschule eingerichtet werden, welches die besonderen Bedarfe von einzelnen Schülern aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und entsprechende Angebote hierfür entwickelt.

Letztlich soll es darum gehen, Schulen strukturell zu unterstützen, um dann weniger Jugendhilfe in Form von Einzelfallarbeit einsetzten zu müssen. Hier wird davon ausgegangen, dass durch die beschriebene Vorgehensweise Schüler tatsächlich bedarfsorientiert gefördert werden, wobei es bei Jugendhilfe im Kontext Einzelfallhilfen in der Regel auf kompensatorische Jugendhilfe hinausläuft.

Nach reger Diskussion wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

### Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, das Kinder- und Jugend-Förderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFöG) sowie das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, hier insbesondere die Verpflichtung der Schulen zur Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Schulsozialarbeit wird in Beckum seit dem Schuljahr 2016/2017 in einem fortlaufenden, kooperativen Prozess mit den entsprechenden Schulleitungen entwickelt und weiter qualifiziert. Hierüber ist bereits in den Jahren 2016 und 2017 in den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet worden (siehe Sitzung am 14. Juni 2016 – Vorlage 2016/0076 –, Sitzung am 15. November 2016 – Vorlage 2016/0249 – und Sitzung am 11. Juli 2017 – Vorlage 2017/0168).

Zum Schuljahr 2016/2017 sind die beiden Fachkräfte Schulsozialarbeit (Frau Wessels und Herr Hillmann) mit der Zuständigkeit für alle Beckumer Schulen gestartet. Ausgenommen waren hierbei Schulen, die bereits landesbedienstete Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit beschäftigt hatten. Frau Wessels und Herr Hillmann wurden von 2 weiteren Fachkräften aus dem Bereich Prävention unterstützt, mit denen in entsprechenden Trainerteams mit Klassensystemen zum Thema soziale Kompetenz gearbeitet wurde.

Im Schuljahr 2017/2018 ist zum Team Schulsozialarbeit eine weitere Fachkraft hinzugekommen. Herr Rolf wurde im Rahmen eines Matching-Verfahrens eingestellt und der Sekundarschule Beckum zugeordnet, was letztlich ein Ergebnis des intensiven Austausches mit der Schulleitung der Sekundarschule war. Frau Dr. Hilbk hatte den Wunsch, die Präsenzzeiten von Schulsozialarbeit an der Sekundarschule auszubauen um den Bedarfen in ihrem Schulsystem Rechnung zu tragen. Die Stelle wird hälftig von der Bezirksregierung Münster und der Stadt Beckum getragen, was vor dem Hintergrund des gemeinsamen Auftrages von Schule und Jugendhilfe folgerichtig ist.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2018/2019 ist nach Auswertung und weiterer Bedarfsfeststellung verwaltungsintern die Entscheidung getroffen worden, das Team Schulsozialarbeit mit einer weiteren Stelle zu ergänzen. Diese Ergänzung hat nun zur Folge, dass Zuständigkeiten, Präsenzzeiten und strategische Ausrichtung des Arbeitsfeldes angepasst werden können. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll folgende Zuständigkeit Im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit bestehen:

Frau Wessels	Herr Hillmann
Martinschule	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
Sonnenschule	Roncallischule
Eichendorffschule	Paul-Gerhardt-Schule
Herr Rolf	N. N.
Sekundarschule Beckum	Albertus-Magnus-Gymnasium
	Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Frau Wessels und Herr Hillmann sind zudem als Netzwerkpartnerin beziehungsweise Netzwerkpartner für die Overbergschule und die Vinzenz-von-Paul-Schule tätig, haben jedoch an diesen Schulen keine Präsenzzeiten.

Die neue Fachkraft Schulsozialarbeit wird für beide Gymnasien zuständig sein und hier Präsenzzeiten erhöhen können. Entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum und des Albertus-Magnus-Gymnasiums haben bereits stattgefunden.

Der nächste Entwicklungsschritt in der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen basiert auf den regelmäßigen Evaluations- und Bedarfs- überprüfungsprozessen, die sowohl intern als auch mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Kontext Schule stattfinden. Es ist deutlich geworden, dass gerade im Bereich der Grundschulen die größten Entwicklungs- und Veränderungspotenziale liegen, um später manifestierten Verhaltensauffälligkeiten entgegenwirken zu können. Letztlich folgt der Ausbau der Präsenzzeiten und Angebote von Schulsozialarbeit in Grundschulen dem grundsätzlich präventiv angelegten Konzept.

Frau Wessels und Herr Hillmann werden für jeweils 3 Grundschulen zuständig sein und dementsprechend Präsenzzeiten und Angebote ausbauen. Strategisches Ziel ist es, das System Grundschule strukturell zu unterstützen, um so Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in ihren Klassen und mit individuellen Angeboten in den Blick zu nehmen beziehungsweise entsprechend zu fördern. Um diesen Prozess inhaltlich zu entwickeln, haben diverse Gespräche mit den Schulleitungen der Grundschulen stattgefunden, zudem sind erste Abstimmungen erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Augenmerk auf bereits bestehende Jugendhilfemaßnahmen (Integrationshilfen) im Kontext Grundschule geworfen, welche häufig rein kompensatorisch wirken. Auch wenn auf diese Maßnahmen nicht ganz verzichtet werden kann, muss es Grundhaltung sein, dort zu kompensieren, wo es notwendig ist und dort zu fördern, wo es möglich ist. Ziel ist es, Jugendhilfe effektiv und effizient mit einer hohen Qualität am Lebensort Schule anzubieten und umzusetzen.

Herr Haupt vom Schulamt des Kreises Warendorf ist am Prozess beteiligt. Als untere Schulaufsichtsbehörde liegt hier unter anderem die Dienst – und Fachaufsicht für die Beckumer Grundschulen. Er unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich und wird an der weiteren Entwicklung beteiligt sein. Im gemeinsamen Austausch ist hier die Entscheidung getroffen worden, die konzeptionelle Neuausrichtung im Schuljahr 2018/2019 zunächst an einer Pilotschule umzusetzen und im nächsten Schritt auf die weiteren Grundschulen, unter Berücksichtigung der schulbezogenen Rahmenbedingungen, zu übertragen. Die Auswahl der Pilotschule wird Herr Haupt treffen. Für die Moderation dieses Pilotprojektes mit den Institutionen Schule und Jugendhilfe konnte Frau Henk gewonnen werden. Frau Henk ist Inklusionsfachberaterin und unterstützt die Schulaufsicht bei der Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Know-hows im gemeinsamen Lernen und bei der Vernetzung mit anderen Expertinnen und Experten.

Der Weg zur Entscheidungsfindung und die konkreten Ideen zur Umsetzung an der Pilotschule wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 11. Juli 2018 durch Frau Wessels, Herrn Hillmann und Herrn Schulte erläutert.

# Beschlussvorschlag:

## Sachentscheidung

Der Bericht zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen wird zur Kenntnis genommen.

# Kosten/Folgekosten

Durch die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

# Finanzierung

Durch die Berichterstattung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Personalkosten für die Stellen der Schulsozialarbeit werden aus den Produktkonten 060107.501200, 060107.502200 und 060107.503200 gebucht.

# Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

# Für die Richtigkeit:

Beckum, den 4. August 2018 Beckum, den 2. August 2018

gezeichnet gezeichnet

Maria Sudbrock Edith Wegge

Vorsitz Schriftführung